

Wiener Landesmeisterschaft

Für Frauen und Männer
U10, U12, U14, U16

- VERANSTALTER:** Judo-Landesverband Wien
- DATUM:** Sonntag, 19. Jänner 2025
- ORT:** Rundhalle Lieblgasse, 1220 Wien, Lieblgasse 4a
- TEILNAHMEBERECHTIGT:** Judoka der angeführten Altersklassen, sofern sie eine gültige Judocard für das Jahr 2025 und ein ärztliches Attest vorweisen können und Mitglied des JLV-Wien sind.
- Jüngere Judoka sind nicht startberechtigt. Keine Doppelstarts!**

	Altersklasse			
	U10	U12	U14	U16
Jahrgänge	2017, 2016	2015, 2014	2013, 2012	2011, 2010
Abwaage/Eintreffen	09:00 – 09:45	10:30 – 11:15	12:30 – 13:00	
Kampfbeginn	Im Anschluss an die Auslosung.			
Gewichtsklassen	Für beide Geschlechter und alle Altersklassen gelten die aktuellen Gewichtsklassen des ÖJV.			
Kampfzeiten	2 min mit Golden Score			3 min mit GS
Einschränkungen	Es gelten die aktuelle Kinderregeln des ÖJV.		Keine Einschränkungen.	
Austragungsmodus	Keine Austragung unter 2 Startern; 2-5 Starter: Meisterschaftssystem; ab 6 Starter: Viergruppen-System (doppelte Hoffnungsrunde). Bewertet wird nach den Wettkampfregeln der IJF/ÖJV.			
Startgeld	Keines, ist mit der Landesmeisterschaftssicherung abgedeckt.			
Kosten	Alle Judoka tragen ihre Kosten selbst.			
Auszeichnung	Die SiegerInnen der Gewichtsklassen sind LandesmeisterInnen 2025, vorausgesetzt, es wurde ein Kampf gewonnen. Alle Platzierten erhalten Auszeichnungen. Für die Vergabe der Auszeichnungen ist die persönliche Anwesenheit bei der Siegerehrung erforderlich!			

Proteste	Können bei der Wettkampfleitung gegen Erlag von € 120,00 eingebracht werden.
Nennung	Via JAMA
Nennschluss	Mittwoch, 15. Jänner 2025 Für Nachnennungen vor Ort werden € 5,00 pro StarterIn dem Verein verrechnet.
Wettkampfleitung, Kampfrichter, Arzt, Buffet	Werden vom JLV-Wien gestellt.
Haftung	Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.
Wichtige Hinweise, Medien, Atteste, Hallennutzung	Wir möchten darauf hinweisen, dass sich alle TeilnehmerInnen und Besucher dieser Veranstaltung, bzw. ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden erklären, dass ihre Namen und Daten (z.B. Verein, Altersklasse, Gewicht, etc.), sowie bei der Veranstaltung gemachte Fotos, Videos und Tonaufnahmen verarbeitet, weitergegeben und publiziert werden dürfen.
	Vor Ort besteht KEINE Möglichkeit, das ärztliche Attest ausstellen zu lassen!
	Das Betreten der Kampffläche und Lagern auf den Sicherheitsflächen durch (nicht kämpfende) Judoka und BetreuerInnen ist während der Wettkämpfe wegen Verletzungsgefahr untersagt!
	Zugang zur Halle haben ausschließlich TeilnehmerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen und MitarbeiterInnen. Gemäß Vorstandsbeschluss ist pro 6 StarterInnen jeweils nur 1 Betreuungsperson in der Halle selbst erlaubt. Alle anderen Personen werden auf die Tribüne verwiesen. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Sporthalle ist verboten. Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bitte beachten Sie auch das Rauchverbot in der Vorhalle!
	Wir ersuchen den Anweisungen unseres Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten! Es gelten die Vorgaben des Hallenvermieters MA51.

Paul Perchtold
Sportdirektor

Erwin Schön
Präsident

V2, 11.12.2024